

# www.gksz.ch

## Homepage der Gleichstellungskommission

Seit Anfang 1999 steht die Homepage der Gleichstellungskommission unter [www.gksz.ch](http://www.gksz.ch) zur Verfügung. Sie bietet interessierten BesucherInnen eine breite Palette an Informationen und Aktualitäten rund um die Gleichstellung an. Ein Besuch lohnt sich jederzeit.

- Das «Gleichstellungsbulletin» enthält eine Zusammenstellung von Büchern und Zeitungsartikeln, aber auch Hinweise auf Veranstaltungen und Multimediaprodukte.
- In der Rubrik «wir über uns» stellt sich die Kommission kurz vor. Hier befinden sich auch Gesetzestexte zur Gleichstellung. Über die Leistungen der Kommission gibt die gleichnamige Internetseite Auskunft.
- Unter «Kontakte» werden viele nützliche Adressen von Organisationen und Gleichstellungsstellen aus der gesamten Schweiz aufgeführt. Die Links ergänzen diese Rubrik.

## Kontakte

### Gleichstellungskommission Kanton Schwyz

Geschäftsstelle:  
Doris Beeler, Präsidentin  
Gerbestrasse 16, 8840 Einsiedeln  
Tel. 055 412 62 60  
[gleichstellung@gksz.ch](mailto:gleichstellung@gksz.ch)  
[www.gksz.ch](http://www.gksz.ch)

### Verein frauennetz kanton schwyz

[www.frauennetzschwyz.ch](http://www.frauennetzschwyz.ch)

### Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsstreitigkeiten im Erwerbsleben

Lic. jur. Pascal Rusterholz  
Unterdorfstrasse 12  
Postfach 346  
8808 Pfäffikon  
Tel. 055 415 36 00  
[pr@urshuber-anwalt.ch](mailto:pr@urshuber-anwalt.ch)

### Einzel-, Paar- und Familienberatung Schwyz

[www.triaplus.ch](http://www.triaplus.ch)  
[fb.goldau@triaplus.ch](mailto:fb.goldau@triaplus.ch)  
[fb.pfaeffikon@triaplus.ch](mailto:fb.pfaeffikon@triaplus.ch)>;

# FRAU

Die Gleichstellungskommission

# MANN

**Anlaufstelle  
für Fragen, Beratung  
und Ideen rund um  
die Gleichstellung  
von Frau und Mann.**

# FRAU MANN

## Gleichstellungskommission des Kantons Schwyz

### Die rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann

1981 wurde der Gleichstellungsartikel in die Schweizerische Bundesverfassung aufgenommen: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit» (Artikel 8, Absatz 3 BV). Er verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung zu sorgen.

1996 trat das Gleichstellungsgesetz (GIG) in Kraft, welches die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben bezweckt. Dies heisst beispielsweise:

- Verbot jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts
- Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit
- Gleiche Aus- und Weiterbildungschancen
- Massnahmen zur Förderung der beruflichen Gleichstellung
- Verhinderung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Das Gleichstellungsgesetz verpflichtet die Kantone, Schlichtungsstellen für Diskriminierungsstreitigkeiten im Erwerbsleben einzurichten (vergleichbar mit der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten). Diese beraten die Parteien und versuchen, eine Einigung herbeizuführen. Das Schlichtungsverfahren ist einfach, kostenlos und rasch.

### Die Gleichstellungskommission des Kantons Schwyz

1997 schuf der Kantonsrat die gesetzlichen Grundlagen für die Ernennung einer kantonalen Gleichstellungskommission. Sie soll im Kanton Schwyz die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen fördern. Die regierungsrätliche Kommission ist seit 1998 im Amt und umfasst mindestens neun Mitglieder, die für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden.

### Aufgaben und Ziele

- Anlaufstelle für Gleichstellungsfragen
- Sensibilisieren der Bevölkerung zu Themen der Gleichstellung
- Initiieren und Unterstützen von Förderungsprojekten
- Beratung des Regierungsrates und der Verwaltung in Gleichstellungsfragen

### frauennetz kanton schwyz frauen fördern – frauen fordern

In unserem Verein finden Frauen in unterschiedlichsten Lebenssituationen eine Plattform für Vernetzung und Dialog. In regelmässigen Veranstaltungen stellen wir uns Fragen zum Rollenverständnis und zur Gleichstellung in allen Lebensbereichen.

Jede von uns bringt ihre Ideen, Kompetenzen und Erfahrungen ein und vertritt ihren Standpunkt nach innen und aussen. So knüpfen wir Kontakte und entfalten unsere Kräfte in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. – Bring dich ein, bring uns weiter.

[www.frauennetzschwyz.ch](http://www.frauennetzschwyz.ch)